

FELLOWSHIPS

HERDER-INSTITUT für historische Ostmitteleuropaforschung

Im Rahmen eines Fellowships haben Sie die Möglichkeit, als **Promovierende/r** oder **Postdoc** mit den herausragenden Sammlungen und der Forschungsbibliothek des Herder-Instituts Ihre Qualifikationsschrift oder Ihr Forschungsprojekt zu verfolgen. Darüber hinaus versteht sich das Herder-Institut als Forum einer international ausgerichteten wissenschaftlichen Diskussion, das Ihnen als Plattform für Austausch und Networking dienen soll.

FÖRDERUNG

Das Fellowship ermöglicht einen **einmonatigen Forschungsaufenthalt** in den Sammlungen des Herder-Instituts.

Fellowship
1400 € / Monat

Zuschuss zur Krankenversicherung
max. 35 € / Monat (nicht-EU)

Sachmittel
50 € / Monat

Reisekostenerstattung
Kosten für ein Bahnticket der 2. Klasse

UNTERLAGEN

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir von Ihnen:

- das ausgefüllte **Antragsformular**
- einen tabellarischen **Lebenslauf**
- eine Liste Ihrer **wissenschaftlichen Publikationen**

- eine kurze **Darstellung des Vorhabens** (zwei bis drei Seiten) mit Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens, Erläuterung der Vorgehensweise und Methode, bereits geleistete Vorarbeiten und gegebenenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Wissenschaftler/inne/n
- ein **Gutachten/Empfehlungsschreiben** akademischer Betreuer/innen zum aktuellen Projekt
- Scans von **Hochschulzeugnissen** und von **Urkunden** über die Verleihung akademischer Grade

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: stipendien@herder-institut.de

AUSWAHL

Die Bewerbungen werden von einer Auswahlkommission begutachtet. Die Auswahlkommission setzt sich aus dem Direktor des Instituts, dem Stellvertretenden Direktor, der Forschungskordinatorin und der Leiterin des Wissenschaftsforums zusammen. Die Vergabe der Fellowships erfolgt zeitnah durch einen Beschluss des Vorstandes des Herder-Instituts. Gründe für die Vergabe oder Ablehnung werden den Bewerber/inne/n nicht mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Fellowships besteht nicht.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Fellowships bezwecken die Förderung Ihres Forschungsaufenthalts vor Ort am Herder-Institut in Marburg und dienen damit der Sicherung der Ihnen durch die Forschungsreise entstehenden Mehrkosten.

Ein Fellowship begründet kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Die Zahlungen sind kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV (Sozialgesetzbuch). Fellowships unterliegen daher nicht der Sozialversicherungspflicht. Fellows sind selbständig tätig im Sinne des § 18 EStG. Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden. Ein Fellowship ist steuerfrei nach § 3 Nr. 44 EStG und unterliegt in der Regel nicht dem Progressionsvorbehalt gemäß § 32 b EStG. Es wird jedoch empfohlen, notwendige Versicherungen (Krankenversicherung, Rentenversicherung) auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit der Annahme des Fellowships verpflichten Sie sich, keine Nebentätigkeiten während der Dauer des Forschungsaufenthalts aufzunehmen, Ihre Arbeitskraft auf das Projekt zu konzentrieren und uns darüber zu informieren, falls das geförderte Forschungsvorhaben nicht mehr durchgeführt werden kann. Darüber hinaus muss Ihre Anwesenheit in Marburg für die Dauer des Fellowships gewährleistet sein.

Teil des Fellowships ist, dass Sie bis spätestens **4 Wochen nach Ende Ihres Aufenthalts** am Herder-Institut einen formlosen **1- bis 2-seitigen Ergebnis- und Erfahrungsbericht** einreichen.

Unter Umständen werden Sie um eine Präsentation Ihres Forschungsprojektes gebeten, das Sie entweder im Rahmen einer internen Veranstaltung des Herder-Instituts oder als öffentlichen Vortrag vorstellen werden.



HERDER-INSTITUT
für historische Ostmitteleuropaforschung
INSTITUT DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT



Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



**Hessisches
Ministerium für
Wissenschaft
und Kunst**